

**Verordnung
der Stadt Emden über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)
vom 22. November 1982**

in der Fassung vom 19.12.2013

(Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems v. 17.12.1982 S. 1212)

(Änderung v. 18.10.2001 Amtsblatt 2002 S. 239 / in Kraft seit 01.01.2002)

(Änderung v. 19.12.2013 Amtsblatt 2013 S. 236 / in Kraft seit 01.01.2014)

(Änderung v. 16.06.2016 Amtsblatt 2016 S. 296 / in Kraft seit 01.07.2016)

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen innerhalb des Gebietes der Stadt Emden nur während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben. Dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

§ 2

Die Parkgebühren betragen 0,15 € je angefangene 10 Minuten. Samstags sowie an Sonn- und Feiertagen wird keine Gebühr erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt, auf der das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr oder entsprechender Einrichtungen zulässig ist.

§ 4

Die Gebührenordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.